

Der Betriebs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Jahr 2021 sowie den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von brutto 38.346,89 € unter Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Dazu soll der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 429.745,98 € verwendet werden. Der Restbetrag in Höhe von 391.399,09 € soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.